



Beteiligungsprotokoll

Bebauungsplan 01.17 „Energiezentrale Otto-Wels-Str.“

1. Verlauf des Beteiligungsprozesses
 - 1.1 Bisherige Entwicklung
 - 1.2 Meinungen und Anregungen
 - 1.3 Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Verfahren
2. Beteiligungsergebnis/Beteiligungsbericht
3. Kontakt/ Impressum

Beteiligungsverfahren abgeschlossen : Ja Nein

<<www.bruehl.de>>

<p>Titel / Vorhaben</p>	<p>Bebauungsplan 01.17 „Energiezentrale Otto-Wels-Str.“ Näheres zur Ausgangslage und den Rahmenbedingungen entnehmen Sie bitte der Vorhabenliste oder den weiteren Informationen auf der Website der Stadt Brühl.</p>
<p>1. Verlauf des Beteiligungsprozesses</p>	
<p>1.1 Bisherige Entwicklung</p>	<p>17.05.2018 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01.17 „Energiezentrale Otto-Wels-Straße“ im Amtsblatt Nr. 11, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch.</p> <p>[mehr zum Thema: Siehe Amtsblatt Nr. 11 aus 2018]</p> <p>16.05.2019: Bekanntmachung neuer Aufstellungsbeschluss Bekanntmachung des Beschlusses zur erneuten Aufstellung des Bebauungsplanes 01.17 „Energiezentrale Otto-Wels-Straße“ im Amtsblatt Nr. 13/2019; gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch.</p> <p>[mehr zum Thema: Siehe Amtsblatt Nr.13/2019</p> <p>19.09.2019: Bekanntmachung über den Beschluss zur öffentlichen Auslegung Bekanntmachung über den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 01.17 „Energiezentrale Otto-Wels-Straße“ im Amtsblatt Nr. 23/2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch</p> <p>[mehr zum Thema: Siehe Amtsblatt 23/2019 , sowie Pressemitteilung vom 23.09.2019]</p> <p>19.12.2019 Bekanntgabe des Inkrafttretens Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes 01.17 „Energiezentrale Otto-Wels-Straße“</p> <p>[mehr zum Thema: Siehe Amtsblatt 31/2019]</p>

<p>1.2 Meinungen und Anregungen</p>	<p>Bei Bebauungsplanverfahren werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Offenlage eingehenden Anregungen der Bürgerinnen und Bürger üblicherweise nicht vorab veröffentlicht. Sie fließen in die Entscheidungsprozesse ein und werden mit der Vorlage für den Satzungsbeschluss dem zuständigen Gremium in nicht personalisierter Form vorgelegt, welcher sich sodann in öffentlicher Sitzung damit befasst.</p>
<p>1.3 Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Verfahren</p>	<p>Nach dem Durchlaufen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) soll der Rat den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschließen. Mit der anschließenden Bekanntmachung soll der Bebauungsplan sodann in Kraft treten.</p>

2. Beteiligungsergebnis/Beteiligungsbericht

Nach dem Durchlaufen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen und mit der Bekanntgabe im Amtsblatt Nr. 31 vom 19.12.2019 in Kraft.

3. Impressum

Impressum:



Stadt Brühl - Der Bürgermeister
Rathaus, 50319 Brühl

Auskunft erteilt: Bürgermeisterbüro
Bürgerbeteiligung
Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl
Telefon: 02232 79-2405, Telefax: 02232 79-2450, E-Mail: buerbeteiligung@bruehl.de
www.bruehl.de